



Regierungsratsbeschluss vom 04. Dezember 2018

Neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) nach § 17 BÜRГ in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P181657

1. Die neun Aufnahmen (fünf Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die neun ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (fünf Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

